

## Führungszeugnis – Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

### Angaben zu meiner Person:

Familiename, Vorname/n, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ 89547	Wohnort
Telefon, Email (Angabe freiwillig)		

### Ich beantrage die Ausstellung des folgenden Dokumentes:

**Führungszeugnis**

**Erweitertes Führungszeugnis**

(Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich)

### Ich benötige das Führungszeugnis aus folgendem Grund:

**für private Zwecke**

(Übersendung an Antragsteller/in)

**zur Vorlage bei einer deutschen Behörde**

(Übersendung unmittelbar an die Behörde)

Behördenbezeichnung, ggf. Abteilung, Aktenzeichen		
Straße, Hausnummer der Behörde	PLZ	Ort
Verwendungszweck (z. B. Einstellung, Gewerbeanmeldung)		

### Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Personalausweis
- Gebühr: 13,00 €

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------

## **Hinweise und Erläuterungen zum Führungszeugnis-Antrag**

### **Führungszeugnis**

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person – innerhalb eines bestimmten Zeitraums – strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit zum Beispiel bei der Arbeitsaufnahme.

Ein für persönlich ausgestelltes Führungszeugnis wird auch als sogenanntes „Privatführungszeugnis“ bezeichnet. Wird ein Führungszeugnis hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein sogenanntes „Behördenführungszeugnis“.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im Allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z. B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde.

Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die von Ihnen die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses fordert.

### **Antragstellung, Gebühr**

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes – bei mehreren Wohnungen bei der Meldebehörde Ihrer Hauptwohnung – zu stellen.

Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde übersendet das Bundesjustizamt das Führungszeugnis direkt an die von Ihnen genannte Behörde. Insoweit ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszweckes erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Antragstellung für private Zwecke der Versand ausschließlich nur an Sie selbst erfolgen kann. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig.

Der Antrag ist persönlich zu stellen.

Die Gebühr für das Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro.

### **Bearbeitungszeit, Gebührenbefreiung**

Die Bearbeitungszeit des Antrags beim Bundesjustizamt beträgt ca. 5 bis 10 Werktage.

Eine Gebührenbefreiung ist insbesondere zur Aufnahme einer ehrenamtlichen und damit in der Regel unentgeltlichen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse steht, möglich.

Bitte fügen Sie ihrem Antrag dazu eine entsprechende Bestätigung z. B. der Einrichtung oder des Vereins bei.